



## Richtlinien für die Bezuschussung von Stromspeichern bei der Neuerichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden

(Fassung November 2025 / gültig ab 01.01.2026)

Die Stadt Vohenstrauß möchte mit einem Zuschuss die solare Stromerzeugung – insbesondere den Ausbau von Stromspeichern, welche unter Umständen zur Entlastung der Stromnetze beitragen können - fördern und einen Beitrag zur Energiewende leisten.

Die Stadt Vohenstrauß hat daher ab 01.01.2025 ein Zuschussprogramm für Stromspeicher (PV-Speicher) in Verbindung mit einer neuen Photovoltaikanlage aufgelegt. Dieses Zuschussprogramm wird auch im Jahr 2026 fortgeführt.

### **1.) Was und wie viel wird unterstützt?**

Zuschussfähig sind Stromspeicher (PV-Speicher), wenn diese in Verbindung mit einer neu errichteten Photovoltaikanlage auf einem privaten Wohn- und/oder Nebengebäude installiert werden.

Der Speicher wird mit 50,00 Euro pro installierter kWh Speicherkapazität bis max. 10 kWh bezuschusst (kein Bleiakku).

Einzel (nachträglich) errichtete PV-Speicher sind nicht zuschussfähig.

Der Zuschuss wird einmalig pro Flurnummer Antragsteller gewährt.

Nicht zuschussfähig sind Prototypen, Balkonkraftwerke, Photovoltaikanlagen ohne Stromspeicher, Eigenbau und gebrauchte Batterien.

Die höchstmögliche Förderung je Anwesen beträgt insgesamt maximal 500,00 Euro.

### **2.) Wer kann einen Zuschuss erhalten? (Antragsberechtigung)**

Antragsberechtigt sind nur Privatpersonen /-haushalte – nicht zuschussberechtigt sind z. B. Hausverwaltungen / Freiberufler / gemeinnützige Organisationen / Firmen / etc. -, die Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte bzw. deren im geförderten Objekt lebende Familienangehörige sind und eine neue Photovoltaikanlage in Verbindung mit einem Hauspeicher im Stadtgebiet von Vohenstrauß realisiert haben.

### **3.) Wie wird ein Antrag gestellt? (Fristen und Verfahren)**

#### ***Fristen***

Der Antrag muss spätestens 6 Monate nach Inbetriebnahme der Anlage bei der Stadt Vohenstrauß gestellt werden.

### **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Für Anträge zum Zuschuss der genannten Maßnahmen ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Dieses kann im Internet heruntergeladen oder bei der Stadt Vohenstrauß abgeholt werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist schriftlich (Stadt Vohenstrauß, Marktplatz 9, 92648 Vohenstrauß) oder digital (poststelle@vohenstrauss.de) bei der Stadt Vohenstrauß einzureichen.

Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und geforderte Anlagen vorliegen. Anträge, die zwei Monate nach einem entsprechenden Hinweis noch immer unvollständig sind oder sonstige Mängel aufweisen, werden abgelehnt.

### **Verwendungsnachweise/Auszahlungsantrag**

Die Verwendung der Zuschüsse ist durch die Vorlage der Rechnungsbelege des ausführenden Fachbetriebs und eines Zahlungsnachweises (Kontoauszug) nachzuweisen. Der Verwendungsnachweis ist bei der Antragstellung mit einzureichen. Die hierzu erforderlichen Unterlagen sind den jeweiligen Antragsformularen zu entnehmen. Aus den Nachweisen müssen die geförderten technischen Ausführungen sowie die Nebenbedingungen gemäß dieser Richtlinie hervorgehen. Ebenso ist die Bestätigung der Anmeldung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur als Nachweis beizubringen.

Für Anlagen, die als sog. Mietmodelle installiert werden, gilt der zwischen Antragsteller und Anbieter der Mietanlage geschlossene Vertrag als Verwendungsnachweis. Aus den Unterlagen müssen sowohl die technischen Daten wie Hersteller, Modell, Leistung der Anlage und Speicherkapazität als auch die Mietmodalitäten wie Vertragsbeginn, vereinbarte Miete, Laufzeit etc. hervorgehen.

## **4.) Allgemeine Anforderungen**

Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme durch einen Fachbetrieb sowie die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen und VDE-Richtlinien wird vorausgesetzt.

In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht unterstützt werden.

Gleiches gilt, wenn ein Fachbetrieb im eigenen Anwesen tätig wird.

Der Zuschuss gilt nur für Speicherakkus, die den nationalen und internationalen Normen entsprechen.

Ausgeschlossen werden gebräuchte PV-Anlagen, Plug&Play-Anlagen (Balkonkraftwerke), Prototypen und Hausspeicher, die eine Bleitechnologie enthalten. Die bei den jeweiligen Maßnahmen verwendeten Bauteile müssen marktreif sein.

Die technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers sind einzuhalten.

Soweit diese Richtlinie Rechtsfolgen an die Einhaltung von Standards der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Bundesanstalt für Wirtschaft- und Ausführungskontrolle (BAFA) oder der Energieeinsparverordnung (EnEV) knüpft, ist der KfW-Standard bzw. die BAFA-Richtlinie oder die Vorgaben der EnEV zum Zeitpunkt der Antragstellung für die geförderte Maßnahme maßgeblich.

## **5.) Kumulierbarkeit**

Die Stadt Vohenstrauß schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z. B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich die kommunalen Zuschüsse umgekehrt auf andere Förderungen auswirken, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

## **6.) Anspruch auf Förderung**

Auf den Zuschuss besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch.

## 7.) Widerrufsmöglichkeiten

Die Stadt Vohenstrauß bezuschusst Projekte nur, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es werden hierfür 10.000,00 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Vergabe erfolgt nach dem „Windhundprinzip“.

Die nicht mehr bedienbaren Anträge im jeweiligen Antragsjahr werden nicht auf das Folgejahr übertragen.

Da es eine freiwillige Leistung ist, wird jedes Jahr über die Weiterführung und Anpassung entschieden. Der bewilligte Zuschuss kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahmen nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden sind oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Der bereits seitens der Stadt ausbezahlte Betrag ist dann in Gänze zurückzuerstatten.

Die Stadt Vohenstrauß kann vor Ort Kontrollen durchführen.

## 8.) Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Vohenstrauß, den 12.11.2025

  
Andreas Wutzlhofer  
Erster Bürgermeister

